



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 8. Ratssitzung vom 29. Juni 2022

316. 2022/142 Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 13.04.2022: Nichtbehinderung des öffentlichen Verkehrs bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5243/2022): *Das Demonstrations- und Versammlungsrecht ist ein wichtiges Gut. Die SVP würde es nie ankratzen wollen. Es kann aber nicht sein, dass durch die Demonstrationen der Klimahysteriker zahlreiche Personen behindert werden. Bei der SP heisst es stets «Für alle statt für wenige». Das sollte aber auch bedeuten, dass alle in der Stadt das Tram benutzen können und nicht nur die, die sich gerade nicht auf den Routen befinden, wo die Linken demonstrieren. Man darf demonstrieren, aber man sollte dabei das Leben anderer Menschen nicht beeinträchtigen. Der Vorstoss fusst auf folgendem Fall: Aufgrund einer Demonstration musste die Tramlinie 2 im Gebiet Kalkbreite mitten auf der Strasse den Betrieb einstellen. Die Passagiere mussten das Tram verlassen, Velos kollidierten beinahe mit den Personen. Es hätte auch leichte Unfälle geben können. Zahlreiche Personen waren zudem nicht über die aktuelle Betriebslage informiert worden und warteten noch an der Tramhaltestelle. Sie hatten alle Pläne für diesen Tag. Sie haben nicht an der Demonstration teilgenommen. Sie wollten einen normalen Tag verbringen, in die Stadt gehen, Freunden und Familien treffen, oder vielleicht wollten sie verreisen. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Klimademos gestört werden. Der normale Bürger sollte in Ruhe gelassen werden. Die Demonstrationen sollten stattfinden, ohne dass öffentliche Verkehrsmittel behindert werden. Jene Parteien, die sich jeweils für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) einsetzen, müssten dem Vorstoss zustimmen. Wir wollen einen funktionierenden ÖV. Wenn man den Vorstoss ablehnt, werden wir unser Anliegen im Rahmen der ÖV-Initiative auf kantonaler Ebene umsetzen. Dann wird es gleich ablaufen wie bei der Anti-Stau-Initiative, welche wir umsetzen konnten und die Auswirkungen in der Stadt hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Auch dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, die temporären Auswirkungen auf die Mobilität von Dritten im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Stadt möglichst klein zu halten. Für die Demonstrationen existiert ein Bewilligungsverfahren. Die Stadtpolizei macht jeweils ein Vernehmlassungsverfahren bei den betroffenen Dienstabteilungen. Nebst den Verkehrsbetrieben (VBZ) werden weitere Stellen einbezogen wie Grün Stadt Zürich, Entsorgung + Recycling Zürich, Schutz & Rettung sowie die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt. Dies ermöglicht der Stadtpolizei im Verbund mit den verschiedenen Stellen, insbesondere mit den VBZ, eine angemessene*



Vorbereitung. Das war auch bei der bewilligten Demonstration am 9. April 2022 der Fall, auf die sich das vorliegende Postulat bezieht. Trotz der Vorbereitungen kam es zu Behinderungen für den ÖV. Dies lässt sich nicht immer vermeiden. Das Postulat verlangt nun aber, dass jedes einzelne Tram und jede einzelne Buslinie während Demonstrationen ungehindert weiter funktionieren können. Dies werden wir nicht umsetzen können. Konkret würde es bedeuten, dass die Grundrechte in Zürich nur noch in einem engen Rahmen ausgeübt werden könnten. Wir haben ein sehr gut ausgebautes ÖV-Netz in Zürich. Dass jede einzelne Tram- und Buslinie während einer Demonstration ungehindert fahren können muss, ist nicht möglich. Deshalb lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Dominique Zygmont (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Bei dieser Diskussion prallen zwei wichtige Elemente aufeinander. Auf der einen Seite – unbestritten – das Demonstrationsrecht, und auf der anderen Seite die Mobilität im öffentlichen Verkehr, die ebenfalls ein sehr wichtiges Gut in unserer Stadt darstellt. Der vorliegende Vorstoss würde bedeuten, dass man das Demonstrationsrecht nur noch dann ausüben darf, wenn das andere Gut, die öffentliche Mobilität, nicht beeinträchtigt wird. Das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, geht aber in dieser Absolutheit zu weit. Wir sind nicht mit allen Formulierungen des Postulats einverstanden. Dazu kommt, dass es einfach nicht praktikabel ist. Die Street Parade beispielsweise hat auch einst als Demonstration angefangen. Inzwischen könnten wir uns eine Street Parade, die den ÖV nicht tangiert, nicht mehr vorstellen. Wir stören uns an der Absolutheit im Postulatstext und schlagen eine Textänderung in Form eines Einschubs und einer Streichung vor. Der Text würde dann wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie zum Beispiel durch Umleitungen weiter funktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.» Das ist ein Versuch, mit der Textänderung einen Mittelweg zu finden. Wir können weder ausschliesslich das eine noch nur das andere haben.*

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Ist es möglich, dass die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Angst vor den linken Demonstranten hat und ihre eigene Wählerklientel nicht verärgern will? Es ist logisch, dass der ÖV bei Demonstrationen weiter funktionieren muss. Wenn es SVP-Demonstrationen wären, die Samstag für Samstag wegen «Gugus» unkoordiniert und lärmend durch die Stadt zögen, würde man sich sicherlich beschweren: der ÖV müsse funktionieren, es gehe nicht, dass die SVP andere Personen auf ihrem Weg behindere und unschuldige Menschen Einschnitte in ihrem Leben hätten. Aber bei den Linken kann man natürlich Ausnahmen machen, denn die linken Demonstrationen und Chaoten sind die Machtbasis der Linken. Man möchte diese nicht verärgern. Wir von der SVP sind gemässigt und nehmen die Textänderung der FDP an, die die Absolutheit abschwächt. So können die Linken den Vorstoss vielleicht auch annehmen. Es ist nur vernünftig, dass der ÖV funktionieren kann. Wenn der Vorstoss im Gemeinderat nicht angenommen wird, werden wir versuchen, unser Anliegen auf kantonaler Ebene durchzusetzen. Dort wird es sicherlich Erfolg haben.*



3 / 4

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Ich finde es sehr begrüßenswert, dass die SVP sich für einen funktionierenden ÖV ausspricht. Warum man allerdings auf ein Grund- und Freiheitsrecht unserer Demokratie losgehen muss, um dies sicherzustellen, erschliesst sich mir nicht. Wenn es wirklich darum ginge, dass man einen ungehinderten ÖV möchte, sollte man vielleicht eher beim grössten Hindernis für den ÖV ansetzen, dem Autoverkehr.*

Dominik Waser (Grüne): *Es ist spannend, wie ausgerechnet Samuel Balsiger (SVP) versucht, sich als Demokratiehüter darzustellen und gleichzeitig die Demonstrationen einschränken möchte. Es geht ihm hauptsächlich um die Einschränkung der Demonstrationen und sicherlich nicht um den ÖV. Alle, die schon einmal während einer Demonstration an einer Haltestelle standen, wissen, dass es in der Regel nicht lange dauert, bis der ÖV wieder fährt. Es gibt jeweils auch verschiedene Möglichkeiten, um auszuweichen. Die VBZ versuchen stets darauf hinzuweisen, wie man die Demonstration umgehen kann. Mit dem Kanton zu drohen, halte ich für problematisch. Das Wohnen in der Stadt bringt solche Situationen nun einmal mit sich; niemand ist verpflichtet, hier zu wohnen.*

Patrick Hässig (GLP): *Die Idee ist im Grundsatz nicht schlecht: Demonstrieren Ja, den ÖV dabei behindern Nein. Die GLP setzt sich gerne für die Förderung und Unterstützung des ÖV ein. Aber für uns bestehen Fragezeichen, wie die Idee des Postulats umgesetzt werden soll. Bei bewilligten Demos könnte es allenfalls noch funktionieren. Aber bei unbewilligten ist es nicht möglich. Wie STR Karin Rykart bereits sagte, ist es nicht möglich, dass bei Demonstrationen jede einzelne Tram- und Buslinie ungestört weiterbetrieben werden kann. Wenn die SVP die Demonstrationen zudem als «Gugus» bezeichnet, können wir den Vorstoss schon alleine wegen der Wortwahl nicht guten Gewissens unterstützen. Aus unserer Sicht könnte man sich überlegen, ob all diese Demonstrationen zwingend in der Innenstadt stattfinden müssen. Aber das ist ein anderes Thema.*

Yves Henz (Grüne): *Ich finde es befremdlich, aber nicht überraschend, dass man von Seiten jener, die immer von der grossen Freiheit sprechen, genau bei Vorstössen wie diesem merkt, dass es ihnen nicht um die Freiheit geht. Es geht Ihnen um die Freiheit des Marktes und dass die Reichen andere unterdrücken können. Es geht Ihnen nicht um die Freiheit und Rechte der einzelnen Menschen in der Demokratie. Sonst würden Sie nicht ein solch zentrales Grundrecht wie die Demonstrationsfreiheit angreifen. Wir Grünen sind für die Freiheit und für zentrale Rechte der Demokratie. Deshalb lehnen wir diesen Angriff auf die Grundpfeiler der Demokratie entschieden ab.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie zum Beispiel durch Umleitungen ungehindert weiterfunktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.



4 / 4

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat